

Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten

Kinder unter 6 Jahren dürfen den Bikepark Schöneck nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson benutzen.

Kinder von 6 bis 15 Jahren haben eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten beim Kartenkauf vorzulegen.

Ohne Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten kann der Betreiber den Zutritt zum Bikepark Schöneck untersagen.

Vorname, Name des Kindes/Jugendlichen:

Geburtsdatum:

Vorname, Name des Erziehungsberechtigten:

Adresse:

PLZ, Ort:

Mit meiner Unterschrift erteile ich oben genanntem Kind/oben genanntem Jugendlichen die Zustimmung, den Bikepark Schöneck zu benutzen.

Mir ist bewusst, dass Downhill-Biken eine unfallträchtige Sportart ist und selbst bei vernünftigster Schutzausrüstung zu Verletzungen führen kann.

Eine Haftung für sämtliche Schäden im Zusammenhang mit der Benützung des Bikeparks wird von den Veranstaltern zur Gänze ausgeschlossen.

Die verbindlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bikewelt Schöneck sowie die Allgemeinen Nutzungsregeln des Bikepark Schöneck und des Übungsparcours im Bikepark Schöneck habe ich zur Kenntnis genommen und diese dem oben genannten Kind/Jugendlichen erläutert.

(<https://www.bikewelt-schoeneck.de/agbs.html>)

Ort, Datum **Unterschrift des Erziehungsberechtigten**